

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 08.06.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Herr Tietböhl zu TOP 3

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom
 - a) 11.05.2021
 - b) 12.05.2021
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vom 18.05.2021
3. K-Stelle und Vital Dahoim
 - a) Wie geht es weiter? - Information zum neu erstellen Konzept
 - b) Beschlussfassung des Konzeptes mit Mitteleinplanung und personeller Besetzung
4. Bauanträge
 - a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses ohne Keller, mit je einer Wohneinheit und vier Stellplätzen, Schloßstr. 17, Markt
 - b) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Peter-Dörfler-Str. 18, FINr. 909/53, Gmkg. Biberbach
5. Wasserschutzgebiete – Festlegung von Ausgleichsbeträgen
 - Beschluss über zu zahlende Ausgleichsbeträge an die betroffenen Grundstückseigentümer

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom

a) 11.05.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) 12.05.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vom 18.05.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.05.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 18.05.2021.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. K-Stelle und Vital Dahoim

a) Wie geht es weiter? - Information zum neu erstellen Konzept

Herr Tietböhl vom ASB Regionalverband Augsburg e.V. informierte über die bisherigen Tätigkeiten seit 2015 beim Markt Biberbach und stellte das neue/erweiterte Konzept vom 08.06.2021 für die K-Stelle (Koordinationsstelle für soziale Tätigkeiten, Ehrenamt und freiwilliges Engagement) vor. Das Programm Vital Dahoim, das Frau Malsch betreut hat, endet Ende Juni 2021. Das Programm war nur auf 3 Jahre befristet und läuft aus, die AOK wird das Programm nicht weiter finanzieren. Der Gemeinderat hatte hierzu noch Detailfragen, da Herr Tietböhl die K-Stelle nicht persönlich weiterführen wird. Die Stelle mit den geplanten 19,5 Std./Wo. wird neu besetzt. GR`in Quis bedauert

das sehr und wünscht sich aber weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Nachfolger. GR Scharrer stellte die Frage, ob es nicht kostengünstiger wäre, wenn der Markt Biberbach die Stelle selbst ausschreibt. Dies wurde von 1. Bgm. Jarasch und Herrn Tietböhl verneint, da auch während Urlaub oder Krankheit ein Stellvertreter vom ASB gestellt wird. Die Mitarbeiter des ASB werden zudem intern geschult und sind untereinander gut vernetzt, was sich auch positiv für den Markt Biberbach auswirkt, da es in Meitingen ein Quartiersbüro vom ASB gibt. GR Merkle Tobias wünscht ein Monitoring für die Zukunft, damit der Gemeinderat über die Tätigkeiten und Aktivitäten der K-Stelle besser informiert ist. Dies hat Herr Tietböhl aufgenommen und wird den Markt Biberbach zukünftig über die Arbeit in der K-Stelle quartalsweise informieren. GR Bayer äußerte den Wunsch nochmal bei der AOK nachzuhaken, ob das Projekt nicht doch weitergeführt und bezuschusst werden kann.

b) Beschlussfassung des Konzeptes mit Mitteleinplanung und personeller Besetzung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das von Herrn Tietböhl vorgestellte Konzept. Die K-Stelle und Vital Dahoim sollen über den Träger ASB (Arbeiter-Samariter-Bund) weitergeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt in der Haushaltsplanung ab 01.10.2021 die benötigten Mittel für die K-Stelle, Vital Dahoim und die Verwaltung der Begegnungsstätte für eine Stelle mit 19,5 Std./Wo. und 32.000,00 €/Jahr einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

4. Bauanträge

a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses ohne Keller, mit je einer Wohneinheit und vier Stellplätzen, Schloßstr. 17, Markt

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als gemischte Baufläche gemäß § 34 BauGB dargestellt.

Das bestehende Wohnhaus Schloßstr. 17, steht unter Denkmalschutz. Die Erschließungsstraße Eleonorenweg ist nicht ausgebaut.

Mit Beschluss vom 15.12.2020 wurde eine ähnliche Bauvoranfrage im Eleonorenweg 2, mit Bebauung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses abgelehnt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu Errichtung eines Doppelhauses ohne Keller, mit je einer Wohneinheit und Stellplätzen, Schloßstr. 17, Markt zu.

Abstimmungsergebnis: 2 : 12

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Bebauung mit einem Wohnhaus in offener Bauweise mit 2 Wohneinheiten (Zweistock) EG/OG zu. Der Gemeinderat empfiehlt die Anordnung der Stellplätze zu ändern, um die Versiegelung der Flächen zu reduzieren. Eine GRZ von 0,5 ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

(Ohne GR Wörle und GR Wiblishauser)

Begründung: Die Bebauung mit dem Einfamilienhaus und den Doppelhäusern übersteigt das Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche im Vergleich zur umliegenden Bebauung.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 08.06.2021

b) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Peter-Dörfler-Str. 18, FINr. 909/53, Gmkg. Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22, Südlich Peter-Dörfler-Str. II, gemäß § 30 BauGB. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Befreiungen wurden beantragt und begründet.

1. Dachform von Satteldach auf Mansarddach
2. Abgrabungen
3. Höhenlage abweichend von den Festsetzungen
4. Überbaubare Fläche

Die Stellungnahme und Begründung der Anwaltskanzlei Scheidle & Partner, Augsburg vom 02.06.2021, AZ.: 734/21 zu den Befreiungen wurde vorgelesen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Peter-Dörfler-Str. 18, FINr. 909/53, Gmkg. Biberbach wie vorgestellt zu und erteilt die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 5 : 9 (Somit ist der Antrag abgelehnt)

Begründung: Die geplante Dachform „Mansarddach“ fügt sich nicht ein.

**5. Wasserschutzgebiete – Festlegung von Ausgleichsbeträgen
- Beschluss über zu zahlende Ausgleichsbeträge an die betroffenen Grundstückseigentümer**

Die Informationen wurden dem Gremium elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt bei Einschränkungen bei der Flächenintensität Ausgleichsbeträge auf Grundlage der jeweils aktuellen Empfehlungen der Landesanstalt für Landwirtschaft für Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten an die betroffenen Grundstückseigentümer auf Antrag zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0